

### **Gibt es Unterstützung während der Ausübung der Tätigkeit?**

Es gibt eine Beratungsstelle im Jugendamt an die Sie sich jederzeit mit Ihren Anliegen wenden können.

### **An wen kann ich mich für Beratungen zur Vormundschaft wenden?**

Ansprechpartner ist hier die Koordinationsstelle Vormundschaften. Diese ist zu erreichen unter: [jugendamt.vormundschaft@stadt-chemnitz.de](mailto:jugendamt.vormundschaft@stadt-chemnitz.de).

### **Habe ich ein Mitspracherecht bei der Vermittlung?**

Ja, Ihre Angaben im Fragebogen zu Ihrer Person sind maßgeblich für die Entscheidung, welches Mündel in Frage kommt. Wenn ein geeignetes Mündel gefunden ist, wird ein persönliches Treffen zwischen dem Interessenten und dem Mündel anberaumt. Anschließend, wenn das Mündel einverstanden ist, wird eine Empfehlung an das Familiengericht zur Bestellung als Vormund abgegeben.

### **Was ist, wenn ich unsicher bei gewissen Themen bin?**

Es besteht die Möglichkeit, dass trotz der Einzelvormundschaft eine sogenannte zusätzliche Pflegschaft durch das Jugendamt in gewissen Teilbereichen geführt wird. Dies kann zum Beispiel für Asylangelegenheiten oder die Verwaltung von Vermögen geschehen. Näheres dazu erfahren Sie im Beratungsgespräch.

### **Wer ist die Fachaufsicht?**

Die Fachaufsicht ist das Familiengericht. Der Einzelvormund muss einmal jährlich einen Bericht an das Gericht verfassen. Hierfür gibt es einen Vordruck, welchen das Familiengericht ausgibt.

### **Wo lebt das Mündel?**

Das Mündel kann in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie leben. Es muss nicht mit dem Vormund in einem Haushalt leben.

### **Kann ich mit dem Mündel Unternehmungen machen/es in den Haushalt mitnehmen?**

Als Inhaber der Personensorge können Sie frei über Unternehmungen mit dem Mündel entscheiden. Inwieweit Sie das Mündel mit in Ihren Haushalt nehmen, bleibt Ihnen überlassen. Es empfiehlt sich allerdings hier eine professionelle Distanz zu wahren.

### **Haftet Sie für mein Mündel/Schäden durch mein Mündel?**

Der Vormund haftet ähnlich wie die leiblichen Eltern für das Mündel. Für Vermögensschäden, welche nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, gibt es eine Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Vormünder. Hier werden Sie bei Gericht aufgeklärt.

### **Wie viel Zeit muss ich aufbringen?**

Zu den Pflichten eines Vormundes gehört ein monatlicher Kontakt mit dem Mündel. Da eine Vormundschaft aber auch das Stellen von Anträgen, das Klären von anderen Angelegenheiten, Gespräche mit Fachkräften, Lehrern, Erziehern, ... erfordert, braucht man für eine Vormundschaft mindestens eine Stunde pro Woche, zu Beginn muss man eventuell auch mehr Zeit einrechnen.

### **Gibt es eine Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt?**

425 €/Jahr